V

(Bekanntmachungen)

VERFAHREN BEZÜGLICH DER DURCHFÜHRUNG DER WETTBEWERBSPOLITIK

EUROPÄISCHE KOMMISSION

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.8622 — Unibail-Rodamco/Commerz Real Investmentgesellschaft/CGI Metropole)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2017/C 308/07)

1. Am 7. September 2017 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates [1] bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Unibail-Rodamco SE („Unibail-Rodamco", Frankreich), Teil der Unternehmensgruppe Unibail Rodamco,

— Commerz Real Investmentgesellschaft mbH („Commerz Real Investmentgesellschaft mbH", Deutschland),

— CGI Metropole, s.r.o. („CGI Metropole", Tschechische Republik).

Unibail-Rodamco und Commerz Real Investmentgesellschaft übernehmen im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über die Gesamtheit von CGI Metropole.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Unibail-Rodamco ist im Gewerbeimmobiliensektor (Einkaufszentren in europäischen Städten, Büroimmobilien und Tagungs- und Ausstellungszentren im Großraum Paris) als Investor, Projektträger und Vermögensverwalter tätig.

— Commerz Real Investmentgesellschaft ist in der Verwaltung offener Immobilienfonds tätig und verwaltet insbesondere den Fonds hausInvest.

— CGI Metropole ist eine nach tschechischem Recht gegründete Gesellschaft mit beschränkter Haftung, der das Einkaufszentrum Metropole Zličín in Prag in der Tschechischen Republik gehört.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über ein vereinfachtes Verfahren für bestimmte Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates [2] infrage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

[1] ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung").
[2] ABl. C 366 vom 14.12.2013, S. 5.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.8622 — Unibail-Rodamco/Commerz Real Investmentgesellschaft/CGI Metropole

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail:

COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Fax

+32 22964301

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË